



Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität



BERUFSBILDUNG
Berufliche Grundbildung

kaufmännische Richtung

vom 4. Februar 2003

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT),

gestützt auf Art. 34 Abs. 1 der Berufsmaturitätsverordnung vom 30. November.1998¹,

erlässt den nachfolgenden Rahmenlehrplan für die Vorbereitung auf die Berufsmaturität kaufmännische Richtung:

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
www.bbt.admin.ch

Autoren:

Arbeitsgruppen Revision RLP-BM
Werner Kolb (Projektleiter)
Gianni Ghisla (pädagogisches Konzept)
Arbeitsgruppen RLP-KBM - RKG

Redaktion und Gestaltung:

BBT

Vertrieb:

BBL, Vertrieb Publikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.ch
Bestellnummer 705.0414.d

Druck:

BBL 03.2003 1200 (D) 800 (F) 400 (I)

¹ SR 412.103.1

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Lektionentafel	7
2.1 Allgemeines zum Organisationsmodell	7
2.2 Lektionentafel für das additive Organisationsmodell	8
2.3 Lektionentafel für das integrative Organisationsmodell	9
3. Kompetenzen	11
3.1 Kompetenzen	11
3.2 Ressourcen	13
4. Interdisziplinarität	15
4.1 Begriff und Bedeutung	15
4.2 Drei Ebenen	15
4.3 Verankerung im Lehrplan	16
4.4 Interdisziplinäre Projektarbeit	16
4.5 Evaluation	16
5. Prüfungen	17
5.1 Grundsatz und Ziele	17
5.2 Prüfungsfächer und Prüfungsmodalitäten	17
6. Erste Landessprache	19
6.1 Allgemeine Bildungsziele	19
6.2 Richtziele	19
7. Zweite Landessprache und dritte Sprache	23
7.1 Allgemeine Bildungsziele	23
7.2 Richtziele	23
8. Geschichte und Staatslehre	27
8.1 Allgemeine Bildungsziele	27
8.2 Richtziele	27
8.3 Inhalte	28
9. Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht	29
9.1 Allgemeine Bildungsziele	29
9.2 Richtziele	29
9.3 Inhalte	30
10. Mathematik	31
10.1 Allgemeine Bildungsziele	31
10.2 Richtziele	31
10.3 Inhalte	33
11. Finanz- und Rechnungswesen	35
11.1 Allgemeine Bildungsziele	35
11.2 Richtziele	35
11.3 Inhalte	36
12. Schlussbestimmungen	37
12.1 Aufhebung des bisherigen Rahmenlehrplans	37
12.2 Übergangsbestimmungen	37
12.3 Inkrafttreten	37

1. Einleitung

Die Berufsmaturitätsverordnung vom 30. November 1998 (BMVO) war für das BBT Auftrag, die bisherigen Rahmenlehrpläne für die Vorbereitung auf die Berufsmaturität zeitgleich auf 2001 zu überarbeiten, um die Berufsmaturität (BM) auf eine gemeinsame Basis zu stellen mit den Vorteilen für die Kommunikation und die Weiterentwicklung. Das Ergebnis der Vernehmlassung vom 25. Juli 2000 zum Rahmenlehrplan für alle 4 Richtungen zeigte jedoch, dass seitens der Verantwortlichen für die Revision der beruflichen Grundbildung im kaufmännischen Bereich (RKG) zu grosse Differenzen bestanden zur Auffassung betreffend des M-Profiles für Kaufleute. Seitens BBT wurde darum der Erlass zurück gestellt und der Auftrag erteilt, den Rahmenlehrplan für die kaufmännische Richtung (RLP-KBM) nochmals zu überarbeiten, d.h. die Zielsetzungen BM und RKG abzustimmen und den Erlass zeitlich mit der Umsetzung der RKG zu harmonisieren.

Für das BBT war klar, dass auch der RLP-KBM auf der geltenden BMVO zu basieren hat. Neuerungen sind in dem Umfang möglich, als sie den Fächerkanon berücksichtigen, die minimale Lektionenzahl für den Berufsmaturitätsunterricht, die maximal zwei Schultage für die duale Lehre mit lehrbegleitender Berufsmittelschule und die durch den Beruf bestimmte Berufsmaturitäts-Richtung. Beim RLP-KBM galt es zudem, der gesetzlich festgelegte Gleichwertigkeit des Fähigkeitszeugnisses der Kaufleute mit dem Diplom der Handelsmittelschulen Rechnung zu tragen.

Der vorliegende RLP-KBM konnte nach intensiven Diskussionen so gestaltet werden, dass das Konzept der andern BM-Richtungen übernommen werden konnte. Er konzentriert sich auf die Festlegung jener strukturellen und inhaltlichen Elemente, welche für einen gesamtschweizerischen Rahmen unerlässlich sind. Für die didaktisch-pädagogischen Aspekte sind Kantone, Schulen und Lehrkräfte zuständig; sie sind im RLP-KBM ausgespart. Dies eröffnet den Schulen eine Autonomie, welche ihnen erlaubt, ihre Stärken auszuspielen. Ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Erreichung dieses Ziels ist der Schullehrplan. Sämtliche Schulen sind – unter Berücksichtigung spezieller kantonaler Regelungen – verpflichtet, einen Schullehrplan zu erstellen und der EBMK im Rahmen der Anerkennungsverfahren bzw. der Nachbetreuung vorzulegen.

Die klare Trennung von gesamtschweizerischem Rahmen einerseits und von Schullehrplänen andererseits führt unter anderem dazu, dass im RLP-KBM - wie in demjenigen für die anderen Richtungen - dem Kompetenzbegriff eine wichtigere und systematischere Bedeutung zukommt als im bisherigen Rahmenlehrplan. Diese starke Gewichtung der Kompetenzen stimmt mit der BMVO überein, denn die Berufsmaturität soll dank einer "beruflichen Grundausbildung" und einer "erweiterten Allgemeinbildung" ausdrücklich zur Erhöhung der "Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz" der Lernenden beitragen (Art. 2 BMVO).

In engem Zusammenhang mit der erhöhten Gewichtung von Kompetenzen sind die Ausführungen zum interdisziplinären Unterricht in den Rahmenlehrplan eingeflossen, da Lernende aus ihrem beruflichen Umfeld in aller Regel interdisziplinäre Erfahrungen mitbringen und die schulische Ausbildung davon profitieren soll. Interdisziplinäre Fertigkeiten sind am besten als Kompetenzen zu erfassen.

Die Betonung der Kompetenzen wird sich auf den Unterricht und somit auf die (Abschluss-) Prüfungen auswirken, da nicht nur die Kenntnisse, sondern auch die Fertigkeiten geprüft und – wo möglich – die Haltungen berücksichtigt werden sollen.

Der RLP-KBM ist folgendermassen aufgebaut:

In Kapitel 2 werden die Lektionentafel und die damit verbundenen Organisationsbedingungen dargestellt.

In Kapitel 3 werden die Kompetenzen aufgeführt, die für sämtliche BM-Richtungen und Fächer verpflichtenden und orientierenden Charakter haben.

In den Kapiteln 4 und 5 folgen Bestimmungen zur Interdisziplinarität und zu den Prüfungen.

Ab Kapitel 6 werden die allgemeinen Bildungsziele und die Richtziele der einzelnen Fächer dargestellt. Je nach Eigenart des Faches werden auch Inhalte aufgelistet.

2. Lektionentafel

2.1 Allgemeines zum Organisationsmodell

Die BMVO nennt in Art. 6 neben dem additiven Modell, das sowohl einen Vergleich der Lektionendotationen in den verschiedenen Richtungen erlaubt als auch Anhaltspunkt für die BMS 2 gibt, ein weiteres Organisationsmodell für den Unterricht. An Berufsmittelschulen, an welchen die Zahl der Lernenden das Führen von Klassen einzelner Berufe oder Berufsfelder zulassen, wird die Ausbildung primär nach dem integrativen Modell organisiert. Der Pflichtunterricht, der im Lehrplan des Ausbildungsreglementes für den Beruf vorgesehen ist, und die erweiterte Allgemeinbildung, die in den Fach-RLP ab Kapitel 6 vorgesehen ist, werden dabei integrierend unterrichtet (Art. 7 BMVO). Fächer, die sowohl zum beruflichen Pflichtunterricht als auch zum Fächerkanon der Berufsmaturität gehören, werden auf Berufsmaturitätsniveau vermittelt, sofern das geforderte Niveau das Lernziel des Pflichtunterrichts übersteigt. Pflichtunterricht kann andererseits zum Berufsmaturitätsunterricht gerechnet werden, wenn die Anforderungen gemäss Lehrplan des Ausbildungsreglementes mindestens den Fachlernzielen des RLP-KBM entsprechen. Die Unterrichtsorganisation nach dem integrativen Modell ist seitens der Schulen zu fördern.

Damit die Schulen flexibel sind, lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, ist in den Lektionentafeln folgendes zu beachten:

- jedes Fach muss mindestens 80 Lektionen umfassen
- maximal 80 Lektionen können umgeteilt werden, wobei
 - pro Fach höchstens 40 Lektionen umgeteilt werden dürfen
 - die Verschiebungen im Schullehrplan verbindlich fixiert sein müssen
 - das Erreichen der Ziele gemäss RLP-KBM gewährleistet sein muss.

Bei den Lehrgängen für gelernte Berufsleute (BMS 2) werden die während der Lehre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten mit allgemeinbildendem Charakter resp. die Allgemeinbildung (ABU-Unterricht) angemessen berücksichtigt.

2.2 Lektionentafel für das additive Organisationsmodell

Der RLP-KBM stützt sich auf die gemeinsamen Grundlagen in der BMVO und greift Grundsätze aus dem Rahmenlehrplan für die drei weiteren BM-Richtungen vom 22. Februar 2001 wieder auf. Die kaufmännische Richtung setzt die Akzente auf die Fremdsprachen und die Wirtschaftsfächer.

		Lektionen
Grundlagenfächer		
Sprachen	erste Landessprache	240
	zweite Landessprache	240
	dritte Sprache	240
Gesellschaft	Geschichte und Staatslehre	120
	Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht	320
Mathematik	Mathematik	160
Schwerpunktfach		
	Finanz- und Rechnungswesen	240
Ergänzungsfächer		120
	Total (Minimum)	1680

Die beiden Fremdsprachen (zweite Landessprache und dritte Sprache) sind so dotiert, dass das Erreichen von internationalen Sprachzertifikaten möglich sein sollte.

Die Ergänzungsfächer dienen entweder dazu, Themen, welche den Grundlagenfächern oder dem Schwerpunktfach zugeordnet werden, speziell aufzugreifen und mit einem andern Ansatz anzugehen oder sie erweitern das Fächerangebot seitens der Schulen.

2.3 Lektionentafel für das integrative Organisationsmodell

Für Kaufleute, welche den Berufsmaturitätsunterricht lehrbegleitend besuchen, ist die Unterrichtsorganisation nach dem integrativen Modell die Regel, da die grosse Zahl der Lernenden das Führen berufsreiner Klassen zulässt. Für Handelsmittelschulen ist dies die Regel.

Die Kombination von beruflichem Pflichtunterricht mit Berufsmaturitätsunterricht ist in der Lektionentafel für Kaufleute resp. für Handelsmittelschulen dargestellt. Die Basis dazu bilden der Lehrplan für den beruflichen Unterricht für Kaufleute resp. der Rahmenlehrplan für schweizerische Handelsmittelschulen in Kombination mit dem vorliegenden RLP-KBM.

	Berufsmaturitätsunterricht und beruflicher Pflichtunterricht	für Kaufleute	an anerkannten Handelsmittelschulen
Grundlagenfächer			
Sprachen	erste Landessprache	240	480
	zweite Landessprache	240	240
	dritte Sprache	240	240
Gesellschaft	Geschichte und Staatslehre	160	160
	Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht	320	360
Mathematik	Mathematik	160	240
Schwerpunktfach			
	Finanz- und Rechnungswesen	280	280
Ergänzungsfächer		120	160
<i>beruflicher Pflichtunterricht</i>			
	<i>Information, Kommunikation, Administration</i>	160	
	<i>Information und Kommunikation, inkl. Informatik¹</i>		440
	<i>Ausbildungseinheiten/selbständige Arbeit/Basiskurs</i>	100	
	<i>weitere Fächer¹</i>		480
	<i>Turnen und Sport²</i>	240	360
	Total	2260	Minimum 3440

¹ Zusätzliche Fächer und Lektionen gemäss Rahmenlehrplan für schweizerische Handelsmittelschulen vom 9. April 1981

² SR 415.022 VO über Turnen und Sport an Berufsschulen; für Turnen und Sport gilt der Rahmenlehrplan für den Sportunterricht an Berufsschulen vom 17. Oktober 2001

3. Kompetenzen

3.1 Kompetenzen

Die nachfolgend aufgeführten Kompetenzen definieren die allgemeinen Bildungsziele, welche die Lernenden mit der Berufsmaturität erreichen sollen. Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, die die Lernenden in ihrer beruflichen Ausbildung erwerben, stellen eine wichtige Grundlage für die Unterrichts- und Lerntätigkeit im Rahmen der Berufsmaturität dar. Dieser Erfahrungsschatz zeichnet das Kompetenzprofil der Berufsmaturandinnen und -maturanden positiv aus.

Die Kompetenzen sind in jedem einzelnen Fach als übergeordnete Ziele zu berücksichtigen.

Die Berufsmaturität ermöglicht den Lernenden:

- a) **sich als Individuen mit persönlichen Bedürfnissen und als Subjekte selbstständig im Leben entfalten zu können (Selbstkompetenz)**
- b) **sich als aktive Mitglieder in eine demokratische, kulturell und sprachlich pluralistische Gemeinschaft zu integrieren und als Bürger und Bürgerinnen verantwortungsvoll und aufgrund gemeinsamer Werte und Normen zu handeln (Sozialkompetenz)**
- c) **über Denk- und Lernfähigkeiten zu verfügen, die einen auf Problemlösungen ausgerichteten, zugleich intuitiven und analytisch-vernetzten Zugang zur Wirklichkeit ermöglichen und die Bereitschaft zu rekurrentem, lebenslangem Lernen fördern (Denk- und Lernkompetenz)**
- d) **über eine Allgemeinbildung zu verfügen, die zur persönlichen Entfaltung und zur Fähigkeit beiträgt, im sozialen und kulturellen Umfeld aktiv zu bestehen (kulturelle Kompetenz)**

Damit verfügen die Lernenden über die Voraussetzungen, um

- e) **die Welt der Arbeit mit ihren komplexen Prozessen zu erkennen, sich darin zu integrieren, darin anspruchsvolle berufliche, fachspezifische Tätigkeiten zu übernehmen und sich beruflich weiterzuentwickeln (Fachkompetenz)**
- f) **ein Studium an einer Fachhochschule oder einer ähnlichen Lehranstalt erfolgversprechend zu beginnen (Fachhochschulreife/Studienkompetenz).**

Definition der Kompetenzen

Der RLP-KBM versteht die Unterrichts- und Lerntätigkeit als Aufbau von Kompetenzen. Weil dieser die anzustrebenden Kompetenzen festhält, können auf allen Ebenen der Lehrplanarbeit Inhalte adäquat ausgewählt werden. Gleichzeitig bleibt der Zugriff auf die bestmöglichen didaktischen und pädagogischen Lösungen offen. Somit kann der RLP-KBM seine Funktion als Rahmen erfüllen, ohne die Schul- und Lernpraxis unnötig einzuschränken.

Der RLP-KBM stützt sich auf folgende Definition von Kompetenzen:

Kompetenzen sind die Fähigkeiten

a) Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen kreativ und funktional miteinander zu kombinieren, um

b) konkrete Problemsituationen adäquat und erfolgreich zu meistern.

- *Kenntnisse* sind dabei zu verstehen als deklaratives Wissen (französisch “des savoirs”). Sie stellen das allgemeine kulturelle Erbe der Gesellschaft und der Individuen dar, das von der Schultradition her seinen Ausdruck im Kanon der einzelnen Fächer findet.
- *Fertigkeiten* sind zu verstehen als prozedurales Wissen, als allgemeine kognitive, kommunikative und soziale Fertigkeiten, als das Verfügen über komplexe Handlungsmuster (französisch “savoir-faire”). Fertigkeiten sind Ausdruck der Handlungsorientierung, welche die Berufsmaturität besonders prägen muss. Sie sind Garant für den subjektiven und objektiven Realitätsbezug der Ausbildung, wobei das Schwergewicht auf die Handlungskompetenzen zu setzen ist, welche die Individuen befähigen, selbstständig in der Arbeitswelt wie im sozialen Umfeld zu bestehen.
- *Haltungen* schliesslich sind zu verstehen als Einstellungen und Verhaltensformen im intellektuellen, persönlichen und sozialen Bereich (französisch “savoir-être”). Die Vermittlung von Haltungen gehört zum Bildungsauftrag als Vermittlung einer Basis, die für jegliches menschliche Verhalten und somit jegliche Kompetenz notwendig ist. Sie sollen das Heranwachsen von selbstständigen, kritischen Individuen ermöglichen, die ihre Verantwortung für sich selbst und für ihre Lebensgemeinschaft wahrnehmen können. Eine grosse Herausforderung für die Schule besteht dabei darin, den jungen Leuten zu helfen, eine starke persönliche, soziale und berufliche Identität aufzubauen.

Bei der Arbeit mit Kompetenzen gilt:

- Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen werden als Ressourcen bezeichnet. Individuen verfügen in der Regel über verschiedenartige Ressourcen, z. B. über reiche Kenntnisse oder über ausgeprägte charakterliche Qualitäten. Sie bilden die Basis für jene Kompetenzen, die sich bei der Anwendung in realen Situationen einstellen, deshalb können sie keine statischen, ein für allemal fixierbaren Phänomene sein. Vielmehr sind sie dynamisch und variieren von Situation zu Situation. Ihre Beobachtbarkeit ist begrenzt; sie lassen sich nur über Indikatoren und Rückschlüsse erfassen.
- Der Erwerb isolierter Ressourcen (d. h. von Kenntnissen, Fertigkeiten oder Haltungen) ist zwar möglich und notwendig. Wenn der Unterricht jedoch auf die Konstruktion von Kompetenzen ausgerichtet wird, ist dies nicht ausreichend. Dann müssen die Verbindungen zwischen Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen einerseits und zwischen den einzelnen Fächern und dem Fachwissen andererseits systematisch verstärkt werden.
- Kompetenzen finden sich auf verschiedenen Komplexitätsniveaus. Neben den Kompetenzen auf hohem Niveau können auf tiefem Niveau auch Ressourcen zu Kompetenzen werden. Dies wird anhand eines Beispiels (vgl. die Richtzieltabelle) aufgezeigt.

Die Fertigkeit

”selbstständig, mit fundierten Techniken und Strategien lernen und sinnvoll Information rezipieren, verarbeiten (Wahrnehmung, Verständnis, Analyse, Synthese) und kommunizieren (Recherche, Dokumentation, Darstellung, Organisation)”

ist einerseits eine Ressource für die allgemeine Denk- und Lernkompetenz, andererseits eine Kompetenz für sich, die sowohl Kenntnisse als auch Haltungen voraussetzt, um sich in einer konkreten Problemsituation einzustellen.

- Kompetenzen setzen sich nicht nur aus unterschiedlichen Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen zusammen, sie können auch einen interdisziplinären Charakter haben. "Fachspezifische Kompetenzen" müssen auch aus dieser Perspektive betrachtet werden: Mathematische Kompetenzen kommen z. B. nicht ohne linguistische Ressourcen bzw. Kompetenzen aus. In diesem Sinne verläuft deren Erwerb nicht einfach linear, etwa von einfachen zu komplexen Kompetenzen, sondern eher netzartig, über komplexe Aneignungs- und Integrationsprozesse. Projektunterricht, insbesondere interdisziplinärer Projektunterricht, erhält aus dieser Perspektive einen besonderen pädagogischen und didaktischen Wert.
- Das Lernen auf die Konstruktion von Kompetenzen auszurichten bedeutet auch, die Frage der Evaluation oder Leistungsüberprüfung neu anzugehen. Zwar ist die Überprüfung von reinen Kenntnissen, u. a. aus pragmatischen Gründen nach wie vor sinnvoll und notwendig, jedoch nicht ausreichend, weil Kenntnisse nur eine von drei Ressourcen sind. Bildung, die sich an Kompetenzen orientiert, bedarf deshalb neuer, integrierender Formen der Evaluation (vgl. Kap. 5).

3.2 Ressourcen

Kompetenzen entstehen aus der aktiven Anwendung von individuellen Ressourcen in konkreten Situationen, nämlich von

- Kenntnissen
- Fertigkeiten
- Haltungen.

Im Lehrplan werden diese drei Dimensionen von Ressourcen mit folgenden drei Bereichen der Wirklichkeit in Beziehung gesetzt:

- Individuum
- Gesellschaft
- Arbeitswelt.

So entsteht eine Matrix, welche gesellschaftliche und individuelle Ansprüche so miteinander verbindet, dass sie in der didaktischen Arbeit konsequent umsetzbar werden. Jedes Feld der Matrix repräsentiert ein Richtziel.

Die Kenntnisse als gemeinsames Erbe von Individuen und Gesellschaft werden nicht nach diesen zwei Bereichen ausdifferenziert: Damit sind in der Matrix nur acht Richtzielfelder besetzt. Kenntnisse im Bereich der Arbeitswelt stellen hingegen eine Eigenart der Berufsmaturität dar und werden dementsprechend hervorgehoben. Die Lernenden haben darüber hinaus einen intellektuellen und praktischen Zugang zur dieser Welt, der von der Schule und von jedem einzelnen Fach gesucht und gefördert werden muss.

Die Richtziele verfeinern so das Profil der Berufsmaturität und geben die generellen Unterrichts- und Lernperspektiven vor, welche auf den drei Ebenen der

- einzelnen Fächer im RLP-KBM,
- der Schullehrpläne,
- der Unterrichtsgestaltung

konkretisiert werden müssen. Jedes Fach muss zu jedem Richtzielfeld im Sinne des Aufbaus von Kompetenzen, dem Bildungsziel der Berufsmaturität, seinen spezifischen Beitrag leisten.

Richtzieltabelle			
Dimensionen Bereiche	Kenntnisse	Fertigkeiten	Haltungen
Individuum	<p>- die einerseits den Anforderungen von Kultur und Wissenschaft und andererseits den altersgemässen Bedürfnissen entsprechen (allgemeines Grundlagenwissen), werden v.a.in den Grundlagenfächern vermittelt</p> <p>- aktualisierter und spezifisch strukturierter Art; werden v.a.in den Schwerpunktfächern und Ergänzungsfächern vermittelt</p> <p>- der historischen, kulturellen, sprachlichen und politischen Eigenarten der Schweiz in ihrem europäischen und weltweiten Kontext</p>	<p>- konvergent, divergent, argumentativ, hypothetisch und problemlösend denken (allgemeine kognitive Fähigkeiten im analytischen und im intuitiv-narrativen Bereich)</p> <p>- selbstständig, mit fundierten Techniken und Strategien lernen und sinnvoll Information rezipieren, verarbeiten (Wahrnehmung, Verständnis, Analyse, Synthese) und kommunizieren (Recherche, Dokumentation, Darstellung, Organisation)</p> <p>- vernetzt in grösseren Zusammenhängen denken</p> <p>- ansatzweise wissenschaftliche Methoden anwenden: experimentieren, systematisch beobachten, Hypothesen und Modelle bilden, deduzieren, induzieren, interpretieren</p> <p>- im Team an komplexen Themen und Problemen multi- und interdisziplinär arbeiten</p> <p>- bereits erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten für neues Lernen in neuen Kontexten anwenden</p> <p>- sich sprachlich korrekt und adäquat ausdrücken und mit unterschiedlichen Textsorten umgehen</p> <p>- menschliche und soziale Gegebenheiten selbstkritisch einschätzen und interpretieren</p>	<p>- im geistig-intellektuellen, physischen, ethischen und moralischen Bereich bestimmen</p> <p>- bezüglich persönlicher Qualitäten wie Temperament, Gesundheit, Gefühl, Eigenverantwortung, Selbstkritik, Lebensfreude entwickeln</p> <p>- im Sinne von Selbstvertrauen auf dem Bewusstsein von Stärken und Schwächen aufbauen</p> <p>- gegenüber sich, den anderen, dem Leben und der Umwelt nach den Kriterien der Vernunft und des Respekts gestalten</p> <p>- gegenüber neuem Wissen und neuen Lebensformen offen definieren</p>
Gesellschaft	<p>- über Phänomene und Prozesse der Arbeitswelt (Produktion, Technik, Technologie usw.)</p>	<p>- die adäquate Sprache auswählen, zuhören, sich informieren, interessieren, konfrontieren und diskutieren (allg. kommunikative und soziale Fähigkeiten)</p> <p>- am sozialen und öffentlichen Leben teilnehmen</p> <p>- im demokratischen Leben Rollen bewusst und verantwortungsbewusst übernehmen</p>	<p>- als Bürger und Bürgerinnen einer multikulturellen und mehrsprachigen Gesellschaft auf den Werten von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Solidarität und Weltoffenheit aufbauen</p> <p>- gegenüber Argumenten und Erfahrungen anderer (Personen und Kulturen) auf der Basis von Respekt, Wertschätzung und persönlicher Bereicherung entwickeln</p>
Arbeitswelt	<p>- über Phänomene und Prozesse der Arbeitswelt (Produktion, Technik, Technologie usw.)</p>	<p>- kontinuierlich und präzise arbeiten</p> <p>- sich an neue Situationen anpassen</p> <p>- individuelle subjektbezogene Fertigkeiten (s. o.) in der Arbeitswelt umsetzen</p>	<p>- Freude, Neugierde und Unternehmungslust an der beruflichen Tätigkeit und an neuen Anforderungen aufbauen</p> <p>- gegenüber den Menschen im Arbeitsprozess, gegenüber der Natur und den Produktionsmitteln Verantwortung wahrnehmen</p>

4. Interdisziplinarität

4.1 Begriff und Bedeutung

Interdisziplinarität ist in doppelter Hinsicht zu verstehen:

- Interdisziplinarität ermöglicht als Methode den Zugang zu realen Problemen und Situationen einer Wirklichkeit, die sich mit zunehmendem Wissen als immer komplexer und faszinierender zeigt.
- Interdisziplinarität ermöglicht als Wissensform die traditionellen Fächergrenzen zu überschreiten und eröffnet damit neue kreative Möglichkeiten.

Dank dem interdisziplinären Zugang und dem interdisziplinären Wissen kann die didaktische Bearbeitung von bestimmten Problemen oder die Realisierung von bestimmten Projekten von neuen, für die erfolgreiche Aneignung von Kompetenzen wichtigen Voraussetzungen ausgehen. Der traditionelle Wissensbestand kann zwar nach wie vor ausgeschöpft werden, zusätzlich wird aber dem Aufbau und der Verwendung von Wissen eine ganzheitliche, auf Vernetzung ausgerichtete Perspektive eröffnet.

Im Rahmen der Berufsmaturität erhält so die Interdisziplinarität eine mehrfache Bedeutung:

- eine erkenntnistheoretische oder epistemologische Bedeutung, zumal damit eine vernetzte und ganzheitliche Konzeption des Wissens, des Denkens und des Handelns gemeint ist, deren Relevanz nicht nur in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung, sondern auch in der Arbeitswelt und im sozialen Alltag zunimmt;
- eine ökonomische Bedeutung, da die Wirtschaft vermehrt auf Kompetenzen setzt, die im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes aufgebaut und erlernt werden können. Spezielles Fachwissen bleibt eine notwendige Voraussetzung für kompetentes Handeln, kommt aber de facto im Bereich ganzheitlicher Betrachtung komplexer Zusammenhänge und einschlägiger Teamarbeit zum Tragen;
- eine pädagogisch-didaktische Bedeutung, denn einerseits kann der angestrebte Aufbau von Kompetenzen insbesondere auf einer interdisziplinären Basis realisiert werden, andererseits sind neue Lernformen – vor allem projektorientierte und auf Zusammenarbeit basierende – auf Interdisziplinarität angewiesen; dementsprechend ist interdisziplinärer Unterricht themen- und problemorientiert.

Erfolgreiches interdisziplinäres Arbeiten ist abhängig von einer entsprechenden Einstellung der Lehrkräfte und bedarf einer Mentalität, die auf eine neugierige und kreative Öffnung verankerter Wissensgrenzen, Fachidentitäten sowie entsprechender pädagogisch-didaktischer Unterrichts- und Lernformen setzt.

4.2 Drei Ebenen

Der RLP-KBM hält sich an die folgende, drei Ebenen umfassende Definition von Interdisziplinarität, um die Anforderungen an den Unterricht möglichst präzise beschreiben zu können:

Ebene 1: Intradisziplinäres Lernen findet innerhalb eines einzelnen Faches statt, das sich gegenüber Wissen aus anderen Bereichen öffnet. Es bedarf keiner didaktischen Koordination mit anderen Fächern.

Ebene 2: Multi- oder pluridisziplinäres Lernen geht ein Thema aus verschiedenen disziplinären Perspektiven interdisziplinär an. Das setzt eine **gemeinsame** Planung aller beteilig-

ten Disziplinen, z. B. im Rahmen einer gemeinsamen Behandlung von Themen oder von Projekten voraus.

Ebene 3: Interdisziplinäres Lernen behandelt ein Thema durch verschiedene Disziplinen in integrierender Weise, d. h. mit abgesprochenen Methoden und kohärenten Strategien im Rahmen einer projektorientierten Koordination und Planung.

4.3 Verankerung im Lehrplan

Von den Lehrkräften wird grundsätzlich eine interdisziplinäre Öffnung im Rahmen ihres Fachunterrichts verlangt (**Intradisziplinarität**). Darüber hinaus werden 10 Prozent der gesamten Unterrichtstätigkeit den Ebenen 2 und 3 gewidmet. Davon müssen mindestens 40 Lektionen auf Ebene 3 einer interdisziplinären Projektarbeit zugeteilt werden. Die Schullehrpläne können spezifische Bedürfnisse berücksichtigen und die einzelnen Fächer in unterschiedlichem Ausmass zu den Ebenen 2 und 3 verpflichten.

4.4 Interdisziplinäre Projektarbeit

In Rahmen der unter 4.2/4.3 vorgegebenen Bedingungen wird eine interdisziplinäre Projektarbeit durchgeführt. Zwei oder mehr Fächer müssen daran beteiligt sein. Die Projektarbeit ist mit mindestens 40 Lektionen dotiert. Sie ist von den Lernenden umfassend zu dokumentieren.

Die interdisziplinäre Projektarbeit muss einerseits einen konkreten Bezug zur Arbeitswelt haben, darf andererseits aber eine allgemeine gesellschaftliche und kulturelle Perspektive nicht ausser Acht lassen. Problemorientierte Themen aus den Fachbereichen sollen durch sinnvolle interdisziplinäre Fragestellungen vernetzt und vor dem Hintergrund von berufsbezogenen Erfahrungen handlungsorientiert behandelt werden. Sprachen sollen dabei nicht einfach instrumentell, sondern auch auf Grund ihres eigenständigen kulturellen Beitrages einbezogen werden.

Die Arbeit soll als wichtigstes Ziel die kombinierte und kreative Anwendung von Ressourcen im Hinblick auf den Aufbau von Kompetenzen (vgl. Kap. 3) ermöglichen, insbesondere die Analyse von Problemsituationen, die Auswahl, die Planung und die Anwendung von Lösungsstrategien, die kritische Überprüfung von Prozessen und Resultaten, die adäquate Repräsentation der Resultate. Dabei soll sowohl auf Selbstständigkeit als auch auf die Zusammenarbeit besonders geachtet werden.

4.5 Evaluation

Die interdisziplinäre Arbeit soll die Beurteilung umfassender Kompetenzen ermöglichen, die über das fachliche Wissen (Kenntnisse) hinausgehen und insbesondere auch Fertigkeiten sowie Haltungen im Rahmen von Prozessen einbeziehen.

Alle beteiligten Lehrkräfte erteilen je eine Note zur Projektarbeit, die entweder im Rahmen der Erfahrungsnote in den Berufsmaturitätsabschluss einfließt oder Teil der Berufsmaturitätsprüfung bildet. Es besteht die Möglichkeit, dass die beteiligten Fächer ganz oder teilweise im Rahmen der Projektarbeit geprüft werden.

5. Prüfungen

5.1 Grundsatz und Ziele

Mit dem vorliegenden RLP-KBM werden Innovationen eingeleitet, die auch den Berufsmaturitätsabschluss betreffen. Die Berufsmaturität ermöglicht den Lernenden, umfassende Kompetenzen aufzubauen, die neben Kenntnissen auch Fertigkeiten und Haltungen einbeziehen. Für die Leistungsprüfung sind die im RLP-KBM vorgegebenen Richtziele massgebend. Deshalb sind neben den Kenntnissen auch die Fertigkeiten zu prüfen. Haltungen sind hingegen in Form einer Leistungsprüfung (summativ) nicht oder nur schwer messbar, sie können aber im Rahmen von Erfolgskontrollen (formativ) während der Unterrichtstätigkeit berücksichtigt werden.

Zur Leistungsprüfung und Erfolgskontrolle sind innovative, der Komplexität von Kompetenzen angemessene Verfahren einzuführen. Unabhängig davon, ob mündlich oder schriftlich geprüft wird, sollen Prüfungen daher zumindest einen anwendungs- bzw. prozessorientierten Teil enthalten. Ferner besteht die Möglichkeit, dass in interdisziplinäre Projekte involvierte Fächer ganz oder teilweise im Rahmen der dort vorgelegten Arbeit geprüft werden.

Für den Abschluss zählen alle Fachnoten aus den Fächern gemäss Lektionentafel des Rahmenlehrplans.

5.2 Prüfungsfächer und Prüfungsmodalitäten

Die nachfolgende Regelung basiert auf der angestrebten Harmonisierung der Anzahl Einzelprüfungen für den Berufsmaturitätsabschluss (Art. 24 BMVO) und berücksichtigt dabei insbesondere die Gesamtbelastung der Lernenden, welche die Berufsmaturität lehrbegleitend absolvieren.

Sind die Prüfungsfächer für den Berufsmaturitätsabschluss gleichzeitig Prüfungsfächer für die Erlangung des eidg. Fähigkeitszeugnisses und sind in diesen Fächern sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungen vorgesehen, so sind die Prüfungen für den Berufsmaturitätsabschluss nach diesen Bestimmungen auszurichten.

Für Vollzeitschulen gilt die Regelung sinngemäss; die Prüfungen richten sich nach dem entsprechenden kantonalen Reglement (Art. 30 BMVO). In Handelsmittelschulen ist am Schluss des betrieblichen Praxisaufenthaltes eine schriftliche und mündliche Prüfung im Fach „Praktische Arbeiten“ abzulegen. Diese Fachnote zählt doppelt (Art. 30 Abs. 2 BMVO).

5.2.1 Prüfungsfächer für den Berufsmaturitätsabschluss

- erste Landessprache
- zweite Landessprache
- dritte Sprache
- mindestens ein Gesellschaftsfach (Geschichte/Staatslehre bzw. Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht)
- Mathematik
- das Schwerpunktfach Finanz- und Rechnungswesen

5.2.2 Form der Prüfungen

Schriftliche und mündliche Prüfung:

- erste Landessprache
- entweder zweite Landessprache oder dritte Sprache

Mindestens schriftliche Prüfung:

- Mathematik
- Finanz- und Rechnungswesen

Entweder schriftliche oder mündliche Prüfung:

- Gesellschaftsfach (Geschichte/Staatslehre bzw. Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft/Recht)

Mindestens mündliche Prüfung:

- zweite Landessprache oder dritte Sprache

5.2.3 Interdisziplinarität

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der Prüfung oder die ganze Prüfung eines Faches (z. B. erste Landessprache) im Rahmen der interdisziplinären Projektarbeit abzulegen.

5.2.4 Anerkannte Zertifikate und Diplome

Die schulinterne Berufsmaturitätsprüfung kann in einzelnen Fächern ganz oder teilweise durch ein anerkanntes externes Diplom (Art. 27 BMVO) ersetzt werden.

Externe Diplome können als Teil der Fachnote in den Berufsmaturitätsabschluss einfließen. Werden externe Diplome mit schulinternen Noten verrechnet, so muss die Transparenz gewährleistet sein, indem im Berufsmaturitätszeugnis eine Anmerkung das externe Diplom, die erzielte Leistung und die berechnete Note zusätzlich zur Fachnote ausweist. Die Schulen halten sich bei Umrechnungen an die Tabellen der EBMK.

Wird auf den Einbezug extern erzielter Diplome in die Fachnote verzichtet, so ergibt sich die im Berufsmaturitätszeugnis eingetragene und für die Errechnung des Gesamtdurchschnittes verwendete Fachnote aus der Erfahrungsnote. Eine Anmerkung im Berufsmaturitätszeugnis nennt das erworbene Diplom und das an der externen Prüfung erzielte Resultat.

Für Kandidatinnen und Kandidaten, die über kein externes Diplom verfügen, ist eine schuleigene Prüfung durchzuführen.

6. Erste Landessprache¹

6.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in der ersten Landessprache fördert bei Lernenden die Fähigkeit, sich als Individuum in der beruflichen und ausserberuflichen Welt sprachlich zurechtzufinden.

Er ermöglicht eine Auseinandersetzung mit Sprache als Mittel des Denkens, der Kommunikation und der Kunst; Sprachunterricht dient damit der Persönlichkeitsbildung.

Er fördert die Fähigkeiten,

- mit sprachlichen Mitteln die Welt zu erschliessen; sprachgebundenes Denken zu entwickeln und zu systematisieren; eigenständig, kritisch und differenziert zu überlegen (Denkkompetenz)
- sich korrekt und angemessen auszudrücken und andere zu verstehen (kommunikative Kompetenz)
- eine sprachlich-kulturelle Identität aufzubauen (kulturelle Kompetenz)
- sich selbstständig Wissen anzueignen (Lernkompetenz)
- die eigene Innenwelt zu reflektieren (Selbstkompetenz).

Der Unterricht soll Spielräume für ein Handeln mit Bezug zur beruflichen und ausserberuflichen Welt eröffnen. Es gehört auch zu den Aufgaben des Sprachunterrichts, Interesse, Neugierde, Offenheit für sprachliche und kulturelle Phänomene sowie die affektiven und kreativen Potenziale zu fördern.

6.2 Richtziele

Sprache und Denken

Kenntnisse

- Hilfsmittel und Strategien der Informationsbeschaffung und –verarbeitung kennen
- wissenschaftliche Methoden der Analyse und Interpretation kennen

Fertigkeiten

- Methoden der Informationsbeschaffung anwenden
- wissenschaftliche Methoden anwenden
- mit sprachlichen Mitteln die Welt erschliessen

Haltungen

- sich sowohl um logisches, systematisches, kritisches als auch um kreatives Denken bemühen

Sprache und Kommunikation

Kenntnisse

- die Regeln und Normen der geschriebenen und gesprochenen Sprache vertiefen
- die für die mündliche und schriftliche Kommunikation relevanten Textsorten kennen

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

- wichtige stilistische bzw. rhetorische Elemente kennen
- Kommunikationsmodelle kennen

Fertigkeiten

- sich mündlich und schriftlich korrekt und angemessen ausdrücken und andere in ihrem Sprechen und Schreiben verstehen
- Strategien zum Verständnis und zur Interpretation von Texten anwenden
- unterschiedlichen Kommunikationssituationen mündlich und schriftlich gerecht werden
- Sprache und mediale Hilfsmittel wirkungsvoll in Präsentationen einsetzen
- Fakten und Manipulationen auseinander halten

Haltungen

- sich für die Anliegen und Gefühle der andern interessieren
- anderen Meinungen und Ideen offen begegnen
- eigene Interessen engagiert und angemessen vertreten

Sprache und Kultur

Kenntnisse

- Literaturgeschichte in Grundzügen kennen
- ausgewählte Werke und Autoren/Autorinnen im literaturhistorischen und zeitgenössischen Zusammenhang kennen
- verschiedene kulturelle Ausdrucksformen (z. B. Medien, bildende Künste, Musik, Architektur) kennen

Fertigkeiten

- ausgewählte literarische Werke verstehen, interpretieren und bewerten
- Zusammenhänge (sprachliche, psychologische, historische, ästhetische usw.) herstellen
- Bezüge zu anderen kulturellen Äusserungsformen herstellen

Haltungen

- Neugierde und Freude an Sprache, Literatur und anderen kulturellen Formen entwickeln
- grundsätzliche Bereitschaft entwickeln, sich mit der eigenen und der Kultur anderer auseinander zu setzen
- Sensibilität für die Ästhetik sprachlicher Ausdrucksformen entwickeln
- in die Sinn- und Wertediskussion eintreten

Sprache und Persönlichkeit

Kenntnisse

- vielfältige sprachliche Register kennen

Fertigkeiten

- eine eigene Meinung entwickeln
- eigene Gefühle und Bedürfnisse reflektieren
- eigene Stärken und Schwächen einschätzen
- sich selbst in der Auseinandersetzung mit vielfältigen sprachlichen Entwürfen erleben

- Sprache als Experimentierfeld, als Ort von Gefühl und Kreativität, von Phantasie, Spielfreude und Humor benützen

Haltungen

- individuelle Sprachkompetenz entwickeln
- Sprache als Mittel zur Analyse und Bewältigung von Problemen und Konflikten einsetzen

7. Zweite Landessprache und dritte Sprache¹

7.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Sprachunterricht befähigt Lernende, sich im eigenen Land und in der Welt sprachlich zu rechtzufinden, die eigene Persönlichkeit zu entfalten und interkulturelles Verständnis zu entwickeln.

Der Beherrschung von Fremdsprachen in Wirtschaft, Wissenschaft, Technik, Kunst und Kultur im Hinblick auf ein weiterführendes Studium und die spätere berufliche Tätigkeit kommt eine besondere Bedeutung zu. Damit werden den Lernenden zusätzliche Perspektiven im beruflichen und privaten Bereich eröffnet.

Der Unterricht befähigt sie deshalb, sich in der Zielsprache auszudrücken und andere zu verstehen, das selbständige Denken zu entwickeln und zu systematisieren sowie eine sprachlich-kulturelle Identität aufzubauen.

Da die Schweiz an verschiedenen Kulturen teilhat, ist in unserem Land das Erlernen mehrerer Sprachen wirtschaftlich, politisch, kulturell und sozial von grösster Bedeutung. Die Auseinandersetzung mit Fremdsprachen trägt dazu bei Vorurteile abzubauen.

Das Beherrschen von Sprachen ermöglicht die Zusammenarbeit und die Mobilität auf nationaler und internationaler Ebene. Dies trifft ganz besonders für Ausbildung, Weiterbildung, Praktikum und Beruf zu. Viele Kulturen können oft mittels einer Weltsprache (z.B. Englisch, Französisch, Spanisch) erschlossen werden.

Bilingualer Fachunterricht, andere Formen des immersiven Unterrichts, Aufenthalte im Sprachraum, Austausch oder andere Formen von Kontakten bieten die Möglichkeit, die sprachlichen Kompetenzen zu erweitern und die Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen zu fördern.

Der Sprachunterricht erleichtert Berufsmaturandinnen und -maturanden den Erwerb internationaler Sprachdiplome.

7.2 Richtziele²

Kenntnisse

- über die sprachlichen Mittel (Wortschatz, Strukturen) auf dem Niveau B2 verfügen
- über einen dem Berufsfeld angemessenen Fachwortschatz verfügen

Fertigkeiten

Die Fertigkeiten sind im Referenzrahmen aufgelistet und beziehen sich jeweils auf die Bereiche Berufsleben, Privatleben, öffentliches Leben und Bildung sowie auf die sprachlichen Aktivitäten Hören (Rezeption mündlich), Lesen (Rezeption schriftlich), an Gesprächen teilnehmen (Interaktion mündlich), zusammenhängendes Sprechen (Produktion mündlich) und Schreiben (Interaktion und Produktion schriftlich)

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

² Als Bezugsrahmen für die Berufsmaturität gelten der Raster zur Selbstbeurteilung und die Skalen aus dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Europarat 2001). Der Referenzrahmen umfasst 6 Niveaus von A1 bis C2. Das Niveau A2 ist Voraussetzung für den Eintritt in einen Berufsmaturitätslehrgang. Als Ziel für die Berufsmaturität gilt bei 240 Lektionen das Niveau B2.

Fertigkeiten gemäss Referenzrahmen

		Niveau B2
Verstehen	Hören	<ul style="list-style-type: none"> - längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema einigermaßen vertraut ist - im Fernsehen die meisten Nachrichtensendungen und aktuellen Reportagen verstehen - die meisten Spielfilme verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird
Verstehen	Lesen	<ul style="list-style-type: none"> - Artikel und Berichte über Probleme der Gegenwart lesen und verstehen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten - zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen
Sprechen	an Gesprächen teilnehmen	<ul style="list-style-type: none"> - sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit einer Person der entsprechenden Muttersprache recht gut möglich ist - sich in vertrauten Situationen aktiv an einer Diskussion beteiligen und seine Ansichten begründen und verteidigen
Sprechen	Zusammenhängendes Sprechen	<ul style="list-style-type: none"> - zu vielen Themen aus den eigenen Interessensgebieten eine klare und detaillierte Darstellung geben - einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben
Schreiben		<ul style="list-style-type: none"> - klare, detaillierte Texte über eine Vielzahl von Themen schreiben, die einen interessieren - in einem Aufsatz oder Bericht Informationen wiedergeben oder Argumente und Gegenargumente für oder gegen einen bestimmten Standpunkt darlegen - Briefe schreiben und darin die persönliche Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen deutlich machen

Zusätzliche Fertigkeiten

- Strategien und Techniken für das Erlernen einer Sprache entwickeln und anwenden
- rezeptive und interaktive Sprachhandlungsstrategien und -techniken entwickeln und anwenden
- sich zu Themen aus Kultur und Wissenschaft äussern
- im beruflichen Bereich Fachdiskussionen und Medienbeiträge verstehen
- im beruflichen Bereich schriftlich Informationen austauschen
- zwischen Partnern, die nicht die gleiche Sprache sprechen, vermitteln

Haltungen

- sich offen und kommunikativ verhalten
- motiviert sein, die sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten weiterzuentwickeln
- offen und neugierig sein, die Kultur des jeweiligen Sprachraums zu entdecken
- bereit sein, das persönliche Sprachniveau zu reflektieren und eigene Lernstrategien zu entwickeln
- Interesse zeigen an fächerverbindenden und fächerübergreifenden Aktivitäten, in denen Sprachen eine bedeutende Rolle spielen
- bereit sein, berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Zielsprache zu nutzen

8. Geschichte und Staatslehre¹

8.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in Menschheits- und Kulturgeschichte verhilft Lernenden zu Einsichten in die politischen, kulturellen, religiösen und sozio-ökonomischen Bedingungen menschlicher Existenz und damit zur besseren Selbsteinordnung in die Gesellschaft. Die Auseinandersetzung mit Vergangenheit und Gegenwart vermag den angehenden Erwachsenen das wechselvolle Schicksal des Menschen zu zeigen, sei es als Opfer oder Inhaber der Macht, somit die gesamte Bandbreite des menschlichen Handlungspotenzials.

Die Lernenden sollen zur Erkenntnis geführt werden, dass nur ein verantwortungsvolles Einbringen der eigenen Interessen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft letztlich der Gesamtheit vorwärts hilft.

Junge Menschen sehen sich heute immer häufiger mit Mentalitäten und Wertsystemen konfrontiert, die ihnen nicht vertraut sind. Oft reagieren sie darauf mit Ablehnung. Der Umgang mit Geschichte kann dazu beitragen, fremden Kulturen, Religionen und Mentalitäten vorurteilsloser und toleranter zu begegnen. Dies geschieht dann umso leichter, wenn sie auch den mühe- und wechselvollen Gang der eigenen Geschichte und die eigenen Traditionen kennt.

8.2 Richtziele

Kenntnisse

- wesentliche und entscheidende Ereignisse und Entwicklungen der behandelten Epochen (chronologische Gliederung und Einordnung) kennen
- das politische Modell des schweizerischen Bundesstaates und der halbdirekten Demokratie kennen sowie die Möglichkeiten, die sie den Einzelnen eröffnen, die eigenen Interessen als Bürger/Bürgerin wahrzunehmen
- sowohl Veränderbarkeit und als auch Beharrungsvermögen von Strukturen in längeren Zeiträumen als Gegebenheit der Geschichte kennen
- einen Eindruck von den vielfältigen Möglichkeiten gewinnen, die menschliche Existenz zu bewältigen
- Wandel als konstitutives Element der Geschichte begreifen, auch den Wandel in der Darstellung der Geschichte und im Urteil über die Geschichte

Fertigkeiten

- politische Strukturen und ihre Veränderungen analysieren
- wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge herausarbeiten
- sich sachgerecht informieren, sich in der Vielfalt der Informationen zurechtfinden und sich eine eigene Meinung bilden
- historische Quellen und Darstellungen kritisch analysieren, in ihrem historischen Kontext verstehen und ihre Bedeutung für die Gegenwart erkennen
- Mythen als geschichtswirksame Kräfte wahrnehmen, sie von der historischen Realität unterscheiden und ihre Instrumentalisierung in Politik und Wirtschaft erkennen

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

- Gegenwartsprobleme mit historischen Sonden erforschen und auf diese Weise die geschichtlichen Wurzeln der Gegenwart begreifen
- die Sprache der Politik kennen und anwenden, aber auch kritisch hinterfragen; sich an einer Debatte beteiligen und Streitkultur entwickeln
- den Einfluss von Mentalitäten, Lebensformen und Geschlechterrollen untersuchen
- Tatsachen und Meinungen in der politischen Diskussion unterscheiden; die eigenen Rechte im öffentlichen Bereich (Politik, Recht, Wirtschaft) wahrnehmen

Haltungen

- eine mit Respekt vor Andersdenkenden geführte Auseinandersetzung mit kontroversen Meinungen und Theorien als Gewinn betrachten
- den historischen oder politischen Hintergrund in Themen anderer Fächer einbeziehen
- Spannungen zwischen der eigenen Kultur und fremden Kulturen als fruchtbar erleben
- sich für die Verwirklichung von Demokratie und Menschenrechten einsetzen
- die Schweiz als historische Willensnation und Teil der Völkergemeinschaft verstehen
- sich als Glied einer langen Kette für ein würdiges Leben kommender Generationen einsetzen
- die Beschäftigung mit kulturellen Faktoren, die das Leben der Menschen prägten und prägen (Religion, Kunst, Wissenschaft, Technik), als Bestandteil menschlichen Lebens ansehen

8.3 Inhalte

Geschichte im Sinne von Kultur-, Mentalitäts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie politischer Geschichte und Institutionenlehre seit der Aufklärung (Welt- und Schweizergeschichte). Schwerpunkte sind dabei im 19. und 20. Jahrhundert, in der Zeitgeschichte und in der Politik (Staatslehre) zu setzen.

9. Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Recht¹

9.1 Allgemeine Bildungsziele

- Die Volkswirtschaftslehre untersucht, wie knappe Ressourcen zur Befriedigung der Bedürfnisse von Menschen, die in einer Gesellschaft leben, verwendet werden. Sie interessiert sich einerseits für die wirtschaftlichen Grundvorgänge, d.h. für die Produktion, die Verteilung und den Konsum von Gütern, andererseits für die damit verbundenen Tätigkeiten, die notwendigen Institutionen sowie für die Wirtschaftspolitik.
- Die Betriebswirtschaftslehre beschäftigt sich mit den wesentlichen Funktionen, den Aufgaben und den Beziehungen nach innen und nach aussen eines Unternehmens. Zur Betriebswirtschaftslehre gehören Aspekte der Unternehmensführung, wie Führungstechniken, die das Erfassen von wirtschaftlichen und finanziellen Daten sowie Analysen und Prognosen ermöglichen.
- Das Recht befasst sich mit der Art und Weise, wie Menschen, die in einer Gesellschaft leben, ihre Konflikte lösen, indem sie Regeln aufstellen, für deren Anwendung sorgen und sie der sozialen Entwicklung anpassen. Der Rechtsunterricht soll aufzeigen, dass eine Gesellschaft ohne Gesetze nicht funktionsfähig ist, dass sie die Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern strukturieren und organisieren und deren Konflikte lösen muss.

Der Unterricht in den drei Fächern soll ein zusammenhängendes Ganzes bilden und somit interdisziplinären Charakter haben. Die Zusammenführung setzt aber Grundkenntnisse in jedem einzelnen Fach voraus.

Das Studium dieser Fächer befähigt die Lernenden, wichtige wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und bei Diskussionen über wirtschaftliche, politische, soziale und umweltbezogene Themen mitzureden, Zielkonflikte zu erkennen und darüber zu argumentieren, auf andere Meinungen einzugehen und den eigenen Standpunkt zu vertreten.

9.2 Richtziele

Kenntnisse

- die Grundzüge des heutigen Wirtschaftssystems, der Funktionsweise der Unternehmen und deren Vernetzung beschreiben
- die Grundzüge des schweizerischen Rechtssystems beschreiben und dieses Rechtssystem als wesentlichen Teil unserer sozialen Organisation und ihrer Normen begreifen
- die wesentlichen Aufgaben des Finanz- und Rechnungswesens als Kontroll- und Entscheidungsinstrument kennen
- die im Recht und in der Wirtschaft angewandten Arbeits- und Denkmethoden kennen
- die Mittel beschreiben, mit denen die Menschen ihre Rechte geltend machen können

Fertigkeiten

- Wirtschafts- und Rechtsfälle analysieren, Folgerungen daraus ziehen und Lösungen vorschlagen
- am Beispiel eines aktuellen Ereignisses den Meinungsbildungsprozess erläutern
- die gängigen quantitativen Methoden beherrschen und anwenden

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

- wirtschaftspolitische Entscheidungen analysieren
- die Standpunkte, Interessen und Werthaltungen erkennen, die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen zu Grunde liegen
- die Wechselbeziehungen zwischen dem Unternehmen und seinem technologischen, wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Umfeld darlegen
- unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und des Umfelds des Unternehmens auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden eingehen

Haltungen

- das wirtschaftliche und politische Geschehen mit Interesse verfolgen
- bei wirtschaftlichen Prozessen auf die Einhaltung allgemein anerkannter ethischer Normen achten
- auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit beschränkten Ressourcen achten

9.3 Inhalte

- betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche, wirtschaftsgeographische und rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Produktion, Austausch und Konsum von Gütern und Dienstleistungen
- Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten und Veränderungen
- Werthaltungen und Zielsetzungen wirtschaftlicher und sozialer Organisationsformen
- das Finanz- und Rechnungswesen als Instrument der quantitativen Analyse im vernetzten Bereich Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft und Recht

10. Mathematik¹

10.1 Allgemeine Bildungsziele

Die Mathematik ist eine ausgesprochene Grundlagenwissenschaft. Sie ist im Erwerbs- und im Freizeitbereich präsent und bildet eine der Grundlagen der heutigen Zivilisation.

Einerseits erfahren die Lernenden im Mathematikunterricht den kulturellen Aspekt mit der ganzen Ideengeschichte und den Entwicklungen des mathematisch-logischen Denkens, andererseits erlernen sie in weitreichendem Masse eine formale Sprache zur Beschreibung naturwissenschaftlicher Modelle und zur Erfassung von Prozessen aus Technik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Verständnis für solche Prozesse soll erweitert und die sachliche Urteilsfindung gefördert werden.

Im Mathematikunterricht beschäftigen sich die Lernenden mit Zahlen, Grössen, Funktionen, Figuren und Körpern. Dies motiviert sie dazu, Phänomene selbstständig zu erforschen, zu vergleichen, zu ordnen, zu berechnen, vorauszusagen und miteinander in Beziehung zu bringen. Dabei werden Erkenntnisse gewonnen, Vorstellungen entwickelt und Fertigkeiten erlernt, die auf neue Situationen übertragen werden können.

Der Unterricht trägt zur Entwicklung von Haltungen bei, wie z.B. eine positive Einstellung zum mathematischen Denken und Wissen, kritisches und selbstkritisches Verhalten sowie Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst und der Gemeinschaft.

10.2 Richtziele

Kenntnisse²

- wichtige mathematische Gesetze und Regeln, Begriffe und Symbole kennen, insbesondere im Bereich
 - der Mengenlehre und der formalen Logik
 - der reellen Zahlen
 - der Gleichungen und Gleichungssysteme
 - der Funktionen und Abbildungen
- die mathematische Sprache (Terminologie und Schreibweise) und Formen der Modellbildung kennen
- die Bedeutung der Mathematik für das Verständnis von Erscheinungen der Natur, der Technik, der Kommunikation, der Künste und der Gesellschaft sowie für die sachliche Urteilsfindung kennen
- die Bedeutung sowie Anwendungsformen der Mathematik in spezifisch technischen, wirtschaftlichen, gewerblichen und gestalterischen Problembereichen kennen und beurteilen
- Aspekte der historischen und epistemologischen Entwicklung des mathematischen Denkens

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

² Auf folgenden Kenntnissen der Sekundarstufe I wird aufgebaut:

- Algebra: Grundoperationen und Gleichungen 1. Grades im Bereich der natürlichen, ganzen und rationalen Zahlen, Graphen von Funktionen 1. Grades
- Planimetrie: Kongruenzabbildungen, Winkel, Dreieck- und Viereckkonstruktionen, Winkel im Kreis, Kreis und Tangente, Flächenverwandlungen und Flächeninhalte von Drei- und Vierecken, Satzgruppe des Pythagoras, Strahlensätze, Ähnlichkeit, Kreisumfang und -inhalt

kennen

Fertigkeiten

- zusammenhängend, logisch und exakt denken, folgerichtig schliessen und deduzieren
- über adäquate Lernstrategien und Lerntechniken zur Aneignung und ständigen Erneuerung von mathematischem Wissen verfügen
- sicher sein im formalen Umgang mit Zahlen, Grössen, Zuordnungen, Figuren und Körpern
- mathematische Gesetze und Regeln, Begriffe und Symbole richtig anwenden
- präzise, fachlich korrekte mündliche und schriftliche Aussagen zu mathematischen Inhalten machen, begründen und beurteilen
- Phänomene analysieren und deren mathematischen Gehalt entdecken, daraus Erkenntnisse und Vorstellungen gewinnen und diese in die mathematische Fachsprache umsetzen
- technische Hilfsmittel sinnvoll einsetzen, Ergebnisse abschätzen und Fehler analysieren
- mit Modellen verschiedener Abstraktionsstufen arbeiten
- Analogien erkennen
- Wissen und Fertigkeiten auf neue, analoge Situationen und Probleme übertragen
- Vorgehensweisen und Strategien zur Beschreibung und Lösung von Problemen aufgrund der mathematischen Erkenntnisse, Vorstellungen und Fertigkeiten entwickeln, auswählen und überprüfen
- selbstständig und kreativ, Phänomene aus mathematischer Perspektive und mit mathematischen Mitteln angehen und erforschen

Haltungen

- das mathematische Denken und die mathematische Kultur in ihren logischen, sprachlichen, ästhetischen und ethischen Ausprägungen zu schätzen wissen
- mathematische Ressourcen zum Verständnis von Phänomenen aller Art aus der eigenen Erlebniswelt einsetzen und so Einsicht in mathematisches Tun erlangen
- mathematische Ressourcen zur kritischen und selbstkritischen Beurteilung von persönlichen und sozialen Aussagen, Meinungen, Problemen, usw. einsetzen
- mathematische Ressourcen zur persönlichen Bereicherung, zum Aufbau einer eigenen, selbstbewussten Persönlichkeit und zur Entwicklung einer verantwortungsvollen Beziehung zur Gemeinschaft und zur Umwelt verwenden
- auf exaktes Arbeiten und sauberes Darstellen als Teil der Verantwortung gegenüber sich selbst und anderer achten

10.3 Inhalte

Der Schwerpunkt dieses Programmes ist der Funktionsbegriff, weil er zentral für die Mathematik ist, in vielen anderen Unterrichtsfächern vorkommt und für die Lernenden weitgehend neu ist.

10.3.1 Elemente der Mengenlehre und der Logik

(mathematisches und logisches Vokabular)

Begriffe und Symbole der Mengenlehre und der Logik beim Formulieren oder Lösen von mathematischen Problemen verstehen und anwenden (Aussage und Aussagenverknüpfungen, Implikation und Äquivalenz).

10.3.2 Reelle Zahlen

Dezimalbrüche, exakte Zahl und Näherungswert, Absolutbetrag, gebräuchliche Teilmengen von \mathbf{R} , Ordnungsrelationen, Zahlengerade, Intervalle, Operationen und Gesetze, Potenzgesetze für

x^n , $n \in \mathbf{Q}$, Verträglichkeit der üblichen Ordnungsrelationen mit den Operationen kennen

10.3.3 Gleichungen, Ungleichungen und Gleichungssysteme

Korrekte Einführung des Gleichungs- und Ungleichungsbegriffs

- beherrschen der korrekten Bedeutungen von Aussage und Aussageform

Gleichungen, Ungleichungen über \mathbf{R} mit einer Unbekannten

- Gleichungen, Textgleichungen, Ungleichungen und Textungleichungen 1. oder 2. Grades mit einer Unbekannten lösen
- Gleichungen und Ungleichungen mit einer Unbekannten, die sich auf Gleichungen 1. oder 2. Grades zurückführen lassen, lösen
- Gleichungen und Ungleichungen mit Absolutwerten lösen
- Diskussion der Lösung(en) in allen oben genannten Fällen durchführen

Gleichungssysteme, Textgleichungssysteme

- verstehen und verschiedene Methoden (Additionsmethode, Einsetzungsmethode...) zur Bestimmung der Lösungsmenge beherrschen
- Diskussion der Lösung durchführen

10.3.4 Funktionen (Abbildungen)

Grundlagen und Einblick in die Vielfalt

- anhand vieler Beispiele den Funktionsbegriff abstrahieren
- den Begriff der Funktion (Abbildung) beherrschen, d.h. wissen, dass
Funktionsvorschrift, Definitions- und Wertemenge
 eine untrennbare Einheit bilden
- Graphen reellwertiger Funktionen kennen und skizzieren

Funktionen 1. und 2. Grades einer reellen Variablen

- Funktion
 $f(x) = ax + b$ mit $D_f = \mathbf{R}$ ($a, b \in \mathbf{R}; a \neq 0$)
 beherrschen

- Funktion

$$f(x) = ax^2 + bx + c \text{ mit } D_f = \mathbb{R} \text{ (} a, b, c \in \mathbb{R}; a \neq 0 \text{)}$$

beherrschen

- die graphischen Übergänge von $f(x)$ zu $f(x) + q$, $f(x + p)$, $rf(x)$ und $f(sx)$ ($p, q, r, s \neq 0$) beherrschen
- Begriff der Nullstellen beherrschen
- Begriffe des Hoch- und Tiefpunktes eines Graphen einer Funktion 2. Grades kennen

Exponential- und Logarithmusfunktion

- $f(x) = b^x$ mit $D_f = \mathbb{R}$ und $g(x) = \log_b x$ mit $D_g = \mathbb{R}^+$, wobei $b \in \mathbb{R}^+ \setminus \{1\}$
- Rechenregeln für Logarithmen kennen und anwenden

10.3.5 Ungleichungssysteme, Lineare Optimierung

Ungleichungssysteme mit zwei Variablen

- Lösungsmenge von Ungleichungssystemen mit 2 Variablen graphisch bestimmen

Lineare Optimierung mit zwei Variablen

- Nebenbedingungen als Ungleichungen oder Gleichungen sowie die Zielfunktion formulieren
- Planungspolygon graphisch darstellen und durch Parallelverschiebung das Optimum graphisch bestimmen

Lineare Optimierung mit zwei Variablen und einem Parameter

- das Linearprogramm mit einem Parameter in der Zielfunktion oder in einer Nebenbedingung diskutieren

10.3.6 Exponential- und Logarithmusgleichungen

Logarithmusgleichungen

- Grund- und Lösungsmenge von einfachen Logarithmusgleichungen bestimmen

Exponentialgleichungen

- Exponentialgleichungen lösen und in Anwendungen umsetzen

10.3.7 Funktionen und Gleichungen in der Wirtschaftsmathematik

Zinseszins

- Grundformel $K_n = K_0(1 + i)^n$ beherrschen
- Grundformel nach den verschiedenen Variablen auflösen und die entsprechenden Aufgaben lösen

Preisbildung

- Modell der vollkommenen Konkurrenz, von Angebot und Nachfrage, der externen Markteingriffe
 - Modellhypothesen verstehen und das Modell mit Funktionen und Gleichungen formulieren
- Monopolist, Erlös-, Kosten- und Gewinnfunktion
 - Preisbildung des Monopolisten verstehen
 - den optimalen Preis sowie Gewinnzone in einfachen Modellen berechnen (Anwendung der quadratischen Funktionen und Gleichungen)

11. Finanz- und Rechnungswesen¹

11.1 Allgemeine Bildungsziele

Der Unterricht in Finanz- und Rechnungswesen basiert auf einem fächerübergreifenden Ansatz und zeigt die Zusammenhänge auf zur Volkswirtschaftslehre (Makro-Ökonomie), zur Betriebswirtschaftslehre (Mikro-Ökonomie), zum Wirtschaftsrecht und zu quantitativen Methoden.

Die Lernenden verstehen den Stellenwert des Finanz- und Rechnungswesens in einer Unternehmung. Sie sind sich der Wichtigkeit bewusst, eine Finanzbuchhaltung zu führen, die den gesetzlichen Bestimmungen und den Gepflogenheiten der Wirtschaftspraxis entspricht. Sie sind in der Lage, Berechnungen im kaufmännischen Bereich durchzuführen, eine Finanzbuchhaltung zu führen und auszuwerten. Sie verstehen die grundlegenden Zusammenhänge der Betriebsabrechnung.

Die Lernenden sind in der Lage, finanzwirtschaftliche Analysen durchzuführen und erkennen dadurch, dass von verschiedenen Interessengruppen Ansprüche an eine Unternehmung gestellt werden.

11.2 Richtziele

Kenntnisse

- materielle und finanzielle Ströme in einer Wirtschaftseinheit kennen
- den Nutzen des Finanz- und Rechnungswesens für die Führung einer Wirtschaftseinheit kennen
- die in der Wirtschaftspraxis angewandten Kalkulationsmethoden verstehen
- die Rechnungslegungsgrundsätze kennen

Fertigkeiten

- Bestimmungen zur Rechnungslegung finden
- selbstständig Informationen beschaffen und verarbeiten
- fähig sein, die Finanzbuchhaltung zu führen
- Probleme des Finanz- und Rechnungswesens mit Standard-Software lösen
- Ergebnisse in einer geeigneten Form für verschiedene Anspruchsgruppen präsentieren
- Grundlagen der Betriebsabrechnung kennen und Betriebsabrechnungen erstellen und auswerten
- Geldflussrechnung kennen und in einfacher Form anwenden
- Vernetzung des Finanz- und Rechnungswesens mit anderen Fächern erkennen und darstellen

Haltungen

- sich der Wichtigkeit der gesetzlichen Grundlagen zur Buchführung bewusst sein
- sich der Verantwortung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im finanziellen Bereich einer Unternehmung tätig sind, bewusst sein

¹ Die in Kapitel 3.1 formulierten Kompetenzen sind integraler Bestandteil dieses Kapitels

- sich des Nutzens von finanzwirtschaftlichen Betrachtungsweisen bewusst sein, mögliche Verbindungen zu anderen beruflichen und gesellschaftlichen Bereichen wahrnehmen und solche auch anstreben

11.3 Inhalte

- Mittelherkunft und Mittelverwendung
- Kontenrahmen, Bilanz und mehrstufige Erfolgsrechnung
- Konten der Bilanz, Konten der Erfolgsrechnung
- Jahresabschluss für die Einzelunternehmung und andere Rechtsformen
- Geldflussrechnung, cash flow
- finanzielle Analyse, Kennzahlen
- Kalkulation im Warenhandel
- Deckungsbeitragsrechnung
- Kostenrechnung und Kalkulation im Produktionsbetrieb (BAB)

12. Schlussbestimmungen

12.1 Aufhebung des bisherigen Rahmenlehrplans

Es werden aufgehoben:

- a. Prüfungsrichtlinien und Rahmenlehrplan für die Vorbereitung der Kaufmännischen Berufsmatura vom 27. Januar 1994.

12.2 Übergangsbestimmungen

Die Einführung des vorliegenden Rahmenlehrplans erfolgt auf das Schuljahr 2003/2004.

Klassen, welche die Berufsmaturitätsausbildung nach dem bisherigen Rahmenlehrplan begonnen haben, schliessen den Unterricht danach ab.

12.3 Inkrafttreten

Der Rahmenlehrplan tritt am 1. März 2003 in Kraft.

Bern, den 4. Februar 2003

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie
Der Direktor: Eric Fumeaux